

Handynutzungskonzept

an der GGS „Am Wenigerbach“



1. Grundsätzliche Haltung

Unsere Schule ist ein geschützter Lern- und Lebensraum. Digitale Geräte wie Smartphones und Smartwatches gehören zunehmend zum Alltag von Kindern. Gleichzeitig erfordern sie klare Regeln, um:

- konzentriertes Lernen zu ermöglichen
- soziale Interaktion zu fördern
- Datenschutz und Persönlichkeitsrechte zu schützen
- Konflikte und Ablenkung zu vermeiden

Grundsätzlich gilt:

Während der Schul- und OGS-Zeit sind private digitale Endgeräte nicht erlaubt.

2. Regelungen für Smartphones und Smartwatches

2.1 Mitführen von Smartphones und Smartwatches

- Das Mitbringen eines Smartphones bzw. einer Smartwatch ist grundsätzlich **nicht erforderlich**.
- In begründeten Ausnahmefällen (z. B. Schulweg, Betreuungssituation) dürfen diese bei sich getragen werden.

2.2 Nutzung im Schulalltag

- Smartphones und Smartwatches müssen beim Betreten des Schulgeländes **ausgeschaltet** sein.
- Sie werden im Schulranzen aufbewahrt.
- Die Nutzung ist während des gesamten Schulvormittags sowie in der OGS **nicht erlaubt**.
- Dies gilt auch für Pausen bzw. den Aufenthalt auf dem Schulhof.
- Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind nicht gestattet.

2.3. Regelung bei Ausflügen und Klassenfahrten

- Die Grundsätze dieser Handyordnung gelten auch bei schulischen Veranstaltungen (z.B. Wandertage, Ausflüge, Unterrichtsgänge). Bei Klassenfahrten ist die Mitführung privater digitaler Endgeräte grundlegend untersagt.

2.4 Sonderregelungen

Dringende Fälle:

- In dringenden Fällen können Kinder jederzeit über das Sekretariat oder die Offene Ganztagschule Kontakt zu ihren Eltern aufnehmen.
- Eltern treten mit ihren Kindern während der Schul- bzw. OGS-Zeit ausschließlich über das Schultelefon bzw. im nachmittäglichen Bereich über das Telefon der OGS in Verbindung.
- Bei Ausflügen und Klassenfahrten ist die Erreichbarkeit der Kinder ebenso über die Schule sichergestellt, die dann die begleitenden Lehrkräfte kontaktiert. Entsprechend gestaltet sich die Vorgehensweise im Rahmen der OGS.

Medizinische Gründe

- Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen (z.B. Diabetes) auf ein digitales Gerät angewiesen sind, müssen formlos eine Ausnahmegenehmigung bei der Schulleitung beantragen.

2.5 Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Handyordnung können erzieherische Einwirkung und/oder Ordnungsmaßnahmen (§53 Schulgesetz) nach sich ziehen: Im Rahmen der zu treffenden Entscheidungen sind alle Umstände des Einzelfalles zu betrachten.

Verstöße gegen die Handyordnung ziehen folgende Konsequenzen nach sich:

Verstoß	Maßnahme
Erstmalige Missachtung der Regeln	Ermahnung durch die Lehrkraft bzw. das OGS-Personal. Bei Klassenfahrten Einbehaltung des Gerätes bis zur Rückkehr.
Wiederholte Nutzung trotz Ermahnung	Elterninformation, Gerät wird vorübergehend, je nach Verhältnismäßigkeit auch über den Tag hinaus, einbehalten.
Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß (z.B. (heimliche) Aufnahmen, Störungen des Unterrichtes)	Elterninformation, Einbehaltung des Gerätes, Herausgabe an die Eltern bzw. Sorgeberechtigten und Gespräch mit diesen. Ebenso erfolgen erzieherische Maßnahmen.
Verbreitung strafbarer Inhalte – auch im privaten Kontext mit schulischem Bezug - (z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende jugendgefährdende Inhalte)	Information an die Schulleitung, Anzeige bei den zuständigen Behörden und erzieherische Ordnungsmaßnahmen.

3. Kommunikation und Transparenz

Die Eltern werden zu Schuljahresbeginn schriftlich über die Handyordnung informiert. Sie ist auch auf der Schulhomepage einsehbar.

Den Eltern der Schulneulinge wird sie schon vor Schuleintritt ausgehändigt.

4. Inkrafttreten und Evaluation

Das Konzept tritt nach Beschluss der Schulkonferenz vom 25. Juni 2026 im Schuljahr 2026/2027 in Kraft.

Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.

Die Handynutzungsvereinbarung ist von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Im Schuljahr 2026/2027 wird diese allen Eltern von Seiten der Lehrkräfte ausgehändigt. Ab dem Schuljahr 2027/2028 ist sie Bestandteil der Schulanmeldung.

✂

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme über das Handynutzungskonzept.

Datum

Name und Unterschrift Erziehungsberechtigte